

**Beitragsordnung  
des Vereins: „Städtepartnerschaften der Stadt Witzenhausen e.V.“**

Gemäß § 6 Nr. 3 in Verbindung mit § 9 Nr. 2 der Satzung vom 14.03.2015 gibt sich der Verein folgende Beitragsordnung:

1. Der Beitrag für natürliche Personen (Einzelpersonen) beträgt 24,00 Euro jährlich.
2. Ehepartner oder Personen, die in eheähnlicher oder gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft leben, zahlen zusammen 36,00 Euro jährlich.
3. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen keine Beiträge.
4. Mitgliedsorganisationen zahlen jährlich pauschal 48,00 Euro.

Witzenhausen, 14.03.2015

Der Vorstand:

.....